

P r o t o k o l l

über die Oeffnung eines Kasette gemäss seinerzeitigem Wunsche der verstorbenen oesterreichischen Kaiserin Elisabeth.

=====

Heute Dienstag, den 3. Juli 1951 um 17 Uhr wurde im Amtszimmer des Herrn Bundespräsidenten von Steiger eine Kasette geöffnet, die seinerzeit von der in Genf um die Jahrhundertwende ermordeten Kaiserin Elisabeth von Oesterreich einem ihrer Verwandten zugestellt wurde, mit dem Auftrag, sie nach 60 Jahren dem schweiz. Bundespräsidenten zuzustellen.

Anwesend waren folgende Herren:

Bundespräsident von Steiger, Vorsteher des eidg. Justiz- und Polizeidepartements,
Bundeskanzler Dr. O. Leimgruber,
Bundesanwalt Dr. W. Lüthy,
Legationsrat Fritz Hegg, Chef der Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten des eidg. Politischen Departements,
Fürsprecher Stierlin, Sekretär des eidg. Justiz- und Polizeidepartements.

Mit dieser Angelegenheit hat es folgende Bewandtnis: Vor einiger Zeit teilte der Herzog von Bayern dem Herrn Bundespräsidenten von Steiger mit, er habe auf Grund seinerzeit erlassener Weisungen der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich in diesem Jahre dem Schweizerischen Bundespräsidenten eine Kasette sowie einen Brief zu übergeben, die seit dem Jahre 1890 in Kreutz bei Tegernsee (Ober-Bayern) verwahrt worden seien. Gemäss einer am 1. Juni 1951 erlassenen Präsidialverfügung trat der Schweizerische Konsul in München, Herr Dr. Regli, in der Folge mit dem Herzog von Bayern in Verbindung und brachte die fragliche Kasette am 3. Juli nach Bern. Herr Dr. Regli teilte dem Politischen Departement bei dieser Gelegenheit mit, dass die äussere Kasette eine innere, metallene umschliesse, die bisher nach den Angaben des Herzogs von Bayern nicht geöffnet worden sei, dass aber die äussere Kasette von diesem geöffnet werden musste, um festzustellen, für wen die innere Kasette bestimmt sei.

Durch das Politische Departement wurde die Kasette am gleichen Tag ins Amtszimmer des Herrn Bundespräsidenten verbracht.

Sowohl die äussere Holz- als die innere Eisenkasette wurden nun in Gegenwart der genannten Herren von einem Angestellten der Baudirektion geöffnet, und zwar, weil die Schlüssel dazu fehlten, indem die Stifte der Scharniere herausgenommen wurden.

In der eisernen Kasette wurden 30 Bände Gedichte und weitere 29 Gedichtbände "Nordseelieder", sowie drei schwarze, verschliessbare Büchlein (Manuskripte zu Gedichten) vorgefunden.

Über die Gefährdung eines Briefes gemäss seinerzeitigen
Wünsche der verantwortlichen österreichischen Kaiserin
Elisabeth.

=====

Diese Gegenstände verbleiben vorläufig im Amtszimmer des Herrn
Bundespräsidenten.

Ausserdem befand sich darin ein Briefumschlag mit
folgender Aufschrift: "Alfred's Briefe. Titania-Dämona zahlt
25'000 Fl. für diese Briefe, hat also das Eigentumsrecht über
diesselben." (Die Worte "zahlt 25'000 Fl." sind mit Rotstift
gestrichen und ersetzt durch die Worte, in rot: "tat es nicht").
Dieser Briefumschlag wurde vom Bundeskanzler mitgenommen und
liegt gegenwärtig in seinem Sicherheitsschrank in Verwahrung.

Der Bundesrat wird über das Weitere entscheiden.

Bern, den 3. Juli 1951, 18 Uhr.

Der Bundespräsident:

Der Bundeskanzler:

